

Christian Herrmann /
Rolf Hille (Hrsg.)

Verantwortlich glauben



Ein Themenbuch zur
christlichen Apologetik

© 2016

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95776-055-5

VTR, Gogolstr. 33, 90475 Nürnberg, Germany
<http://www.vtr-online.com>

Inhalt

Vorwort.....	5
„Ich bin allen alles geworden!“ – Der universale Horizont der Apologetik <i>Rolf Hille</i>	7
Exegetische Begründung des apologetischen Auftrags <i>Siegbert Riecker</i>	23
Der Schriftbeweis in der apologetischen Auseinandersetzung <i>Thomas Jeising</i>	38
Ist Theologie eine Wissenschaft? <i>Ralf Thomas Klein</i>	53
Rationalität des Glaubens: Das Verhältnis von Theologie und Philosophie in apologetischer Hinsicht <i>Harald Seubert</i>	68
Theologie und Naturwissenschaften <i>Lydia Jaeger</i>	98
Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube <i>Reinhard Junker</i>	118
Christentum und Religionen: Apologetik und pluralistische Religionstheologie <i>Thomas Schirrmacher</i>	139
Gottesbeweise <i>Volker Kessler</i>	189
Das Gewissen als Ort der Gottesgewissheit <i>Edith Düsing</i>	207
Atheismus und Agnostizismus <i>Edith Düsing</i>	220

Zeit und Ewigkeit <i>Joachim Cochlovius</i>	238
Die Auferstehung Jesu Christi als umkämpftes Thema <i>Franz Graf-Stuhlhofer</i>	250
„Dass ihr für den Glauben kämpft!“ – Apologetik und Homosexualität <i>Tobias Eißler</i>	268
Warnen vor Irrwegen oder Selbsthinterfragen als Kirche: Die kirchliche Auseinandersetzung mit so genannten „Sekten“ <i>Franz Graf-Stuhlhofer</i>	284
„Wie man mit Ehren fechten soll.“ – Anfechtung und Apologetik <i>Reiner Andreas Neuschäfer</i>	294
Apologetik als Mission und Mission als Apologetik <i>Thomas Schirmmacher</i>	313
Apologetik und Evangelisation <i>Matthias Clausen</i>	325
Ästhetische Apologetik <i>Christian Herrmann</i>	337
Kardinal John Henry Newman als Apologet <i>Johannes Schwanke</i>	347
Autoren	369
Personenregister	371

„Dass ihr für den Glauben kämpft!“ – Apologetik und Homosexualität

Tobias Eißler

Apologetik: Der Begriff provoziert in der Kirche von heute negative Emotionen und ablehnende Haltungen. Apologetik – nur überflüssige Rechthaberei? Eine unangemessene Art, seinen Glauben zu bekennen? Argumentationen, die keinem helfen? Schlecht fürs Image der Kirche? „Apologetik, die Lehre von der Verteidigung oder Verteidigungswissenschaft, ist die denkerische Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit den dem Evangelium entgegengesetzten Lehren und Ideologien“, definiert Horst G. Pöhlmann.¹ Dieser Beitrag wendet sich zuerst dem Judasbrief zu, um an diesem Dokument zu studieren, inwiefern die Urchristenheit die Verteidigung des Glaubens angesichts einer Entgleisung im Ethischen für nötig gehalten hat (1). Danach wird die Einführung des Pfarrhauses mit Pfarrern, die in gleichgeschlechtlicher, eingetragener Lebenspartnerschaft leben (EL-Pfarrhaus), in der Ev.-Luth. Kirche Bayerns als Beispiel für eine unzulässige Veränderung des Profils und der Botschaft der Kirche herangezogen. Die Argumentation für das EL-Pfarrhaus wird kritisch überprüft, damit ein Stück apologetische Arbeit vorgeführt (2). Es folgt abschließend eine Betrachtung der Lage der Kirche angesichts einer in einem gravierenden ethischen Punkt modernisierten Kirchenordnung (3).

1 Der Kampf für den Glauben im Judasbrief

„Geliebte, als ich mich mit allem Eifer daran machte, euch über unser gemeinsames Heil zu schreiben, sah ich mich genötigt, euch durch ein Schreiben zu mahnen, dass ihr für den Glauben kämpft, der den Heiligen ein für allemal überliefert ist.“ (Jud 3, Übersetzung W. Schrage²)

Nach dem Briefeingang mahnt Judas, der sich bescheiden als Bruder des Herrenbruders Jakobus vorstellt (Gal 1,19; Jak 1,1), damit aber als leiblicher Bruder von Jesus (Mt 13,55; Mk 6,3)³, zu einem notwendigen Kampf für den

¹ EKL 1, S. 213.

² NTD 10, S. 228f.

³ Schlatter, A., *Erläuterungen zum NT 9*, Stuttgart 1987, S. 79, weist auf die Überlieferung hin, dass die Brüder Jesu die Kirchen im israelischen Land leiteten. Der bedeutendste unter ihnen war Jakobus, deshalb der Hinweis auf ihn. Die Brüder unterstellen sich als „Knechte“ Jesus, dem Erstgeborenen der Maria.

Glauben. Der Begriff „Glaube“ meint in diesem Zusammenhang offenbar eine bestimmte „Gestalt der Lehre“ (Röm 6,17), die einerseits in Gottesdienst, Verkündigung und Unterricht der Gemeinde kommuniziert wird und die andererseits das Glauben, Bekennen und Tun des einzelnen Christen prägt. Diese Lehrgestalt wird nicht subjektiv kreiert oder gemeinschaftlich entwickelt. Sie ist „ein für allemal den Heiligen überliefert“, und zwar „von den Aposteln unseres Herrn Jesus Christus“ (Jud 17). Der Apostel Paulus bezeugt seinerseits, dass er solche Lehrstücke weitergibt, die er „von dem Herrn empfangen“ hat (1Kor 11,23). Jesus ist die Quelle der Lehre, die die Apostel erfassen und entfalten, um sie dann den Missionsgemeinden zu treuen Händen zu übergeben. Was „ein für alle Mal“ anvertraut ist, soll und darf nicht beliebig verändert werden. Denn ein Eingriff in die Lehrgestalt verunklart die Erlösungsbotschaft oder verdrängt sie ganz.

Eben diese Gefahr der Verdrängung sieht Judas gegeben durch „einige Menschen“, die sich „eingeschlichen“ haben: „Gottlose sind sie, missbrauchen die Gnade unseres Gottes für ihre Ausschweifung und verleugnen unseren einzigen Herrscher und Herrn Jesus Christus“ (Jud 4). Was die „Gottlosen“ in die angeredete Ortskirche hineinragen, geschieht unter dem Anschein des Christlichen. Obwohl der Name Jesus Christus in Anspruch genommen wird, leben die neu aufgetretenen Christen einen Lebensstil der Ausschweifung. Die durch das sechste Gebot geforderte Keuschheit wird verletzt. Möglicherweise wird auch Homosexualität praktiziert, denn das von Judas angeführte Gericht über Sodom und Gomorra (Jud 7) ergeht u.a. über das in Gen 19,4-11 so deutlich vorgeführte Streben nach gleichgeschlechtlichen Sexualakten.⁴ Triebfeder der Pseudo-Christen sind ihre „eigenen gottlosen Begierden“ (Jud 18). Ihrer Verfehlung im Ethischen entspricht eine Verkehrung im Dogmatischen. Mit dem unzüchtigen Lebensstil bringen sie eine Lehre von der Gnade in Verbindung. Sie sind sich der Gnade sicher, obwohl sie die Vorstellungen Gottes im Blick auf ein zuchtvolles Leben praktisch leugnen, wahrscheinlich auch lehrmäßig rechtfertigen, wie das in den Petrusbriefen festgestellt wird von einer Freiheits-Theologie zur Rechtfertigung des Bösen und des Verderblichen (1Petr 2,16; 2Petr 2,19).

Eine solche Gnaden-Theologie und Unzuchts-Praxis widerspricht der Herrschaft des einzigen „Gebieters“ (despotes) der Gemeinde Jesu, stellt Judas fest (Jud 4). Der im Neuen Testament außergewöhnliche Herrschertitel weist auf die Autorität von Jesus im Blick auf alle Lehr- und Lebensfragen hin. Seine

⁴ Der Vergleichspunkt mit dem sexuellen Sündenfall der Engel (Jud 6) liegt in der Überschreitung einer göttlich gesetzten Grenze: die Grenze Engel/Mensch (Jud 6) und die Grenze der Mann-Frau-Paarung (Jud 7). Die Sodomiter wollten nicht die Engel *als Engel* vergewaltigen, sondern die Besucher Lots *als Männer*.

Autorität wird untergraben durch neu aufgebrachte Lehren, die „Spaltungen hervorrufen“ (Jud 19).⁵ Dieser Aufspaltung will Judas entgegenwirken, wenn er einerseits darauf hinweist, dass der eklatante Widerspruch zum Willen des Gebieters Jesus unausweichlich ins Gericht führt. Diese Ansage wird bemerkenswert stark unterstrichen durch vier Gerichtsbeispiele aus dem Alten Bund (Jud 6.7.9.11c) und eine apokryphe Prophetie von dem zum Letzten Gericht erscheinenden Gott (Jud 14f), die sachlich der Gerichtsschau von Dan 7,9-12 und Offb 20,11-15 entspricht: eine scharfe Warnung an die Irrlehrer. Andererseits fordert der Bruder von Jesus aber auch dazu auf, sich seelsorgerlich um alle zu bemühen, die vom Jesusweg abirren (Jud 22f). Das seelsorgerliche Ziel soll die Rettung des Sünders durch die Abkehr von Sünde sein, mithin die Überwindung einer falschen Toleranz der Sünde („Hasst das Gewand, das befleckt ist vom Fleisch“, Jud 23). Solche Seelsorge kann nur die Gemeinde üben, die sich im klaren Gegenüber zur neuen Pseudo-Christlichkeit auf ihren „allerheiligsten Glauben“ „erbaut“ (Jud 20), d.h. sich ihrer Gründung auf das apostolische Fundament (Eph 2,20) vergewissert. In, mit und durch diese immer neue Rückkehr zum Apostolischen bewahrt der, „der euch vor dem Straucheln behüten kann“ (24), seine Gemeinde vor Ort.

Der Kampf für den Glauben, zu dem Judas mahnt, wird von ihm selbst im Judasbrief durchgeführt. Er entlarvt das Scheinchristliche in Lehre und Leben und konfrontiert die geistlich Abgestorbenen („zweimal abgestorben“, Jud 12) mit der Gerichtsmacht Gottes. Doch nicht nur der Gemeindelehrer, sondern auch die Mitglieder der Gemeinde sind in diesen geistlichen Kampf hineingestellt. Je mehr sie in der apostolischen Lehre zuhause sind, desto eher werden sie unterscheiden können zwischen dem Christusgemäßen und dem ihm Widersprechenden und desto eher werden sie sowohl durch die Begegnung mit den Irrenden als auch durch die gebotene Distanzierung von ihnen (Röm 16,17) der Wahrheit zum Sieg verhelfen.

Der Judasbrief lässt sich als ein Modell für Apologetik im Urchristentum betrachten. Er führt vor, dass es notwendig ist, für die apostolische Lehrgestalt des Evangeliums mit klaren Worten einzutreten. Das Bekenntnis zu Jesus als dem „Herrscher und Herrn“ lässt sich nicht vereinbaren mit einem Leben nach dem Lustprinzip und einer Lehre von der billigen Gnade, weil dies seinen Worten, seinem Willen und seiner Herrschaft widerspricht. Folglich ist ein klären-

⁵ Schrage, W., *NTD* 10, S. 236f, versteht den Begriff gnostisch als „Spaltungen (in verschiedene Klassen von Menschen)“, nämlich Pneumatiker und Psychiker. Schlatter, A., *Erläuterungen zum NT* 9, S. 93, sieht von 1Kor 2,14 her einfach einen Hochmut der Neuerer, die für sich den Geist reklamieren, anderen aber nur eine „seelische Art“ zugestehen. So oder so kommt es zu einem Riss in der Gemeinde.

des und auch aufrüttelndes Lehren gefragt, welches das Neue, Falsche und Unheilbringende in die Schranken weist und dem Original-Apostolischen, Wahren und Heilbringenden Raum schafft. Die mutige Anrede, die eben nicht populistisch weichgespült ist wie bei den Irrlehrern („schmeicheln sie den Leuten“, Jud 16), wirkt der Deformation der Kirche entgegen und ermöglicht ihre Reformation.

2 Die Zurückweisung der Rechtfertigung des EL-Pfarrhauses

Die Ev.-Luth. Kirche Bayerns hat als erste in Deutschland die Empfehlung des EKD-Pfarrdienstgesetzes für das EL-Pfarrhaus aufgegriffen. Schon im Jahr 2010 gab der Landeskirchenrat dem Antrag zweier Münchener Dekanatsynoden statt, EL-Pfarrer in der Dienstwohnung zuzulassen. Und zwar ohne Synodenbeschluss, weil die Angelegenheit als Ordnungsfrage, nicht als Grundsatz- und Lehrfrage eingestuft wurde. Die Landessynode ratifizierte die Zulassung im Nachhinein. Die Neuerung löste eine Flut von kritischen Briefen und Eingaben aus. Die Kirchenleitung reagierte darauf u.a. mit offiziellen Gesprächsabenden, z.B. am 28. Februar 2011 in Ansbach, bei dem kritische Voten gehört, aber nicht beantwortet wurden, wie ich als Teilnehmer miterlebte. Die entsprechende Änderung des Pfarrdienstgesetzes beschloss die Synode im Frühjahr 2012 in der Hauptkirche St. Anna in Augsburg, bei der man den Synodalen Martin Pflaumer, der die Verletzung des Prinzips „sola scriptura“ kritisierte, rüde zurückwies. Die Kirchenleitung gab keine offizielle Begründung der Öffnung für EL-Pfarrer heraus. Einzelne Amtsträger trugen befürwortende Argumente vor, so z.B. der Ansbacher Regionalbischof Christian Schmidt in seinem Schreiben vom März 2011 an die Teilnehmer des Ansbacher Gesprächsabends und bei einem Vortrag in Würzburg im November 2011⁶. Seine Argumente für das EL-Pfarrhaus lassen sich in acht Sätze fassen und wie folgt widerlegen:

2.1 Die Bibel ist als menschliches Buch grundsätzlich fragwürdig.

Das seit Johann S. Semler beliebte Bonmot, die Bibel sei kein vom Himmel gefallenes Buch, das auch Regionalbischof Schmidt benutzt, bestreitet eine fiktive Aussage, die der christlichen Theologie fremd ist. An Semlers Akkommodationstheorie schließt sich die Auskunft an, die Bibel spreche die göttliche Wahrheit immer nur in den Denkmöglichkeiten der jeweiligen Zeit aus. Menschen hätten in die Texte ihre allzu menschlichen Wünsche eingetragen. Die Bibel böte „eine durch den Glauben gefärbte Sicht der Dinge“, „die noch keine

⁶ Aus diesem Vortrag stammen die vorgetragenen Informationen über die Einführung des EL-Pfarrhauses.

hinlängliche Grundlage für den gegenwärtigen Vollzug des Glaubens“ darstellte (Markus Buntfuß, Neuendettelsau).

Diese Belehrung geht offenbar davon aus, dass den Mitchristen anderer Auffassung der kritische Ansatz der Aufklärungstheologie unbekannt ist. Natürlich ist er allzu gut bekannt. Er verfehlt die Pointe und den Wahrheitsanspruch der Schrift, dass nämlich Menschen wie Mose, Jesaja, Jesus und Paulus eben nichts Menschlich-Fragwürdiges verkündet haben, sondern nach 2Thess 2,13 das „was es in Wahrheit ist“, „nämlich Gottes Wort, das in euch wirkt, die ihr glaubt“. Das kritische Vorurteil weicht der Auseinandersetzung mit dem „Und Gott redete alle diese Worte“ (Ex 20,1) oder „Wahrlich, ich sage euch“ (Mt 24,2) aus. Dass die Botschaft, die nach dem Doppelpunkt folgt, lediglich eine menschliche Glaubensvorstellung sei, lässt sich nicht historisch-philologisch beweisen, sondern nur ideologisch behaupten. Diese Ideologiebefangenheit, die durch das Etikett der Wissenschaftlichkeit kaschiert wird, führt zu einer Verdunkelung des Wortes, das nach 2Petr 1,19 alle Christen hochhalten sollten als „ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort“. Aufgabe einer Kirchenleitung wäre es, positiv zu erklären, inwiefern die Kirche, die gebaut ist „auf den Grund der Apostel und Propheten“ (Eph 2,20), durch dieses Buch, das das original Prophetische und Apostolische dokumentiert, konstituiert wird.

2.2 Der exegetische Befund ist irrelevant.

Regionalbischof Schmidt führt die einschlägigen Bibelstellen an, relativiert sie aber in ihrer Bedeutung für heutige Homosexualität. In Gen 19, wo Männer versuchen, männliche Gäste zu vergewaltigen, gehe es lediglich um das Problem der Vergewaltigung. Die Verfasser der apodiktischen Rechtssätze in Lev 18 und 20 hätten sich um die Heiligkeitssphäre Gottes gesorgt, aber das Phänomen einer homophilen Prägung nicht gekannt. Im Blick auf Röm 1,26f beruft sich Schmidt auf die erste Auflage des Römerbriefkommentars von Ulrich Wilckens, der das Nein zur Gleichgeschlechtlichkeit als zeitbedingt erklärt, insofern die Entstehungsbedingungen von Homosexualität damals nicht bekannt gewesen seien. Außerdem gebe es ja homosexuelle Christen, die sich persönlich nicht von Gott abgewandt hätten, während Paulus dieses Verhalten von der Abkehr von Gott her erkläre. In 1Kor 6 werde der Umgang mit Minderjährigen verworfen, der Verkehr zwischen Erwachsenen sei nicht im Blick. Allerdings wird eingeräumt, dass der zuständige Ausschuss der Synode festgestellt hat, „dass es biblisch keine positiven Aussagen zur Homosexualität gibt“.

Diese Präsentation zeigt, dass es keine exegetischen Argumente für die Akzeptanz von praktizierter Homosexualität gibt. Der sodomitische Lebensstil, zu dem auch der Versuch der Vergewaltigung von Männern durch Männer zählt, wird in Jud 7 als Unzucht verurteilt. – In Lev 18 und 20 geht es vorwiegend um

inestuöse Familienbeziehungen, die bis heute vorkommen, aber aus triftigen Gründen geächtet und nach aktuellem Recht bei Strafe verboten sind. Aus diesem Wertekanon zum Schutz der Menschenwürde, der Ehe und der Familie kann man keine Einzelbestimmung herauslösen aufgrund der unbewiesenen Annahme, Homosexualität als vorgegebene Prägung sei damals unbekannt gewesen. Vielmehr beweist der Text, dass Homosexualität als Neigung und Versuchung seit ältesten Zeiten bekannt ist. Wer ihre Verwerfung aus dem Katalog der Verwerfungen herausnimmt, betreibt keine exegetische Texterschließung, sondern nimmt eine hermeneutisch-sachkritische Wertung vor. Was sich dagegen am Text beobachten lässt, ist die Tatsache, dass die Verwerfung der Homosexualität durch den Begriff „Gräuel“ besonders scharf ausfällt und sozusagen rot unterstrichen erscheint. – Was den Ausleger Ulrich Wilckens betrifft, so führt Schmidt selbst an, dass Wilckens seine Einschätzung in der dritten Auflage seines Römerbriefkommentars um 180 Grad gewendet hat, weil das Paulus-Urteil von Röm 1 gesamtbiblisch verankert ist. Wilckens erklärt, dass ihn sein Bischofsdienst mit der Wortauslegung zu diesem Gesinnungswandel geführt habe. Wenn Schmidt dies als Beispiel dafür sieht, „wie neue Situationen und Kontexte die Auslegung mitbestimmen“, dann gerät das viel eher zur Infragestellung einer in einer bestimmten Deutungstradition gefangenen Theologie und einer in einer bestimmten „clerical correctness“ befangenen Kirchenleitung als zu einer Relativierung von Wilckens‘ neuer Einsicht. – Die Berufung darauf, dass homosexuelle Christen nicht von Gott abgewandt leben, verkennt die Grundsätzlichkeit der Darlegung des Apostels in Röm 1: Die Gottlosigkeit der Menschen zeigt sich in einzelnen sündigen Verhaltensweisen. Sie beweisen ihre Gottesdistanz und Desorientierung. Die konkrete Sünde steht unter dem Zorn Gottes und führt im Gericht zum Ausschluss vom Heil. Davor bewahrt nur die in Röm 2,4 geforderte Umkehr und die in 1Kor 6,11 verkündete Reinwaschung, Heiligung und Rechtfertigung der Sünder, darunter auch der aktiv und passiv homosexuell Praktizierenden (arsenokoitai, malakoi 1Kor 6,9), deren Sünde sich nach der kristallklaren Definition von Röm 1,26f keineswegs nur auf den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bezieht. Wenn solche Sünder den rechtfertigenden Glauben an Christus verbinden mit dem festen Willen, die Sünde am eigenen Körper als Tempel des Heiligen Geistes (1Kor 6,19) zu unterlassen, entgehen sie dem drohenden Ausschluss aus dem Reich Gottes (1Kor 6,10). – Die oft wiederholte Formel, es gebe biblisch keine positiven Aussagen zu dem Phänomen, verharmlost und überspielt das biblische Entsetzen über diesen „Gräuel“, den sicheren Weg ins Verderben. Gottes Offenbarung legt offen und unmissverständlich dar, wie sehr Gott die Perversion der paradiesischen, ganzheitlichen Gemeinschaft von Mann und Frau verabscheut und richtet und wie sehr er gleichzeitig den Verirrten liebt und retten will.

2.3 Die Hermeneutik lehrt die Aufhebung des biblischen Verbots.

Das Doppelgebot der Liebe versteht Regionalbischof Schmidt als kritischen Maßstab, an dem alle Schriftaussagen zu messen sind. Gebetssätze vom Hass gegen Gottes Feinde aus Rache psalmen könnten vor diesem Maßstab nicht bestehen, stellt er fest; ebenso wenig eine im Grunde jüdische Vorschrift, die Paulus aufgegriffen habe, die über den Homosexuellen ein liebloses Nein verhängt. Nach Luthers kritisch-hermeneutischem Prinzip „was Christum treibet“ sei die Negation heute unhaltbar. Dieses Prinzip sei bereits in der Frage der Frauenordination erfolgreich angewendet worden.

Dazu ist zu sagen, dass Jesus das Doppelgebot der Liebe an keiner Stelle als Kriterium einer Schriftkritik benutzt, sondern als treffende Zusammenfassung der alttestamentlichen Schriften lehrt (Mt 22,40). Diese Schriften versteht Jesus als verlässliche Mitteilung von Gottes Wort und Gebot, das nicht durch Menschensatzungen aufgehoben werden darf (Mt 15,3.6). Jesus ist für die Bedeutsamkeit des Schriftwortes bis zum letzten Jota eingetreten (Mt 5,18). Er hat in den fälschlich so genannten Antithesen der Bergpredigt die bleibende Gültigkeit der Zehn Gebote eingeschärft, die im Sinne einer wahren Liebe zu Gott, zum Mitmenschen und sogar zum Feind erst richtig erfüllt werden (Mt 5,21-48). Mit keinem Wort hat Jesus eine Gottesliebe gepredigt, die sich erlauben dürfte, seine Lebensordnung für die Menschheit beiseitezusetzen. Vielmehr zeigt sich die Liebe der Freunde von Jesus daran, dass sie tun, was er gebietet (Joh 15,14). Der Apostel bringt es in 1Joh 5,3 so auf den Punkt: „Das ist die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten.“ Was zu halten ist: das ist Gottes Stifterwillen im Blick auf eine Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, den Jesus ausdrücklich bestätigt (Mt 19,4-6). Daraus folgt logisch die Ablehnung einer biologisch nicht funktionierenden gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft. Wer sie als Christ trotzdem lebt, gehört zu denen, die sagen: „Herr, Herr“, aber durch ihren Ungehorsam das Himmelreich verspielen (Mt 7,21).

Luthers Fokussierung biblischer Auslegung auf das hin, „was Christum treibet“, spielt bei ihm selbst keineswegs die Rolle eines Kriteriums für Sachkritik im Sinne Johann S. Semlers, der von seinen Nachfolgern als geistiger Ahnvater beharrlich verschwiegen wird. Seine Abwertung des Jakobusbriefs relativiert Luther in derselben Vorrede der deutschen Bibel selbst, indem er die Gesetzespredigt des Jakobus lobt und das Anliegen würdigt, einem fruchtlosen Glauben ohne jede Konsequenz und Glaubwürdigkeit zu wehren.⁷ Die Feststellung in

⁷ Martin Luther: „Diese Epistel St. Jacobi...lobe ich, und halte sie doch für gut, darum, dass sie gar keine Menschenlehre setzt, und Gottes Gesetz hart treibt.“ (W² XIV, S. 128 = WA DB 7, S. 384,3-6 / S. 385,4f) „Summa, er hat wollen denen wehren, die auf den

Melanchthons Apologie der Confessio Augustana, dass sich der Jakobusbrief und der Römerbrief sinnvoll ergänzen, ist verbindlicher Bekenntnisstand lutherischer Kirchen.⁸ Luthers Gesamtwerk bringt Seite um Seite das Wort Gottes, wie in der Schrift gegeben, gegen neue, falsche Menschensatzungen in Anschlag, z.B. in der Schrift an die Herren des deutschen Ordens von 1523:

„Hurerei und Unkeuschheit ist wohl eine große Sünde, aber gegen Gotteslästerung ist sie gering, denn auch Christus selbst spricht Mt 11,22f, Sodom und Gomorra, die doch nicht nur die übliche Unkeuschheit getrieben haben [ergänze: vielmehr Homosexualität!; T.E.], sollten es erträglicher haben als Kapernaum, Betsaida ... Warum das? Darum, weil sie Gottes Worten, dem Evangelium, widerstanden.“ „Wenn Gott noch heutigen Tages redet, so wollen sie Macht haben, dasselbe zu richten, zu beurteilen, festzusetzen, abzusetzen, zu erlauben, zu verbieten und in allen Dingen Gott als weiches Wachs zu behandeln, aus dem sie eine Sau oder einen Raben und was sie gelüftet machen können.“⁹

Was Luther leidenschaftlich bekämpft, ist eine althergebrachte sachkritische Willkür gegenüber der Schrift, die auf eine Veränderung des Gotteswillens und damit auch des Gottesbildes hinausläuft, d.h. auf Götzendienst. Deshalb taugt Luther nicht als Kronzeuge einer Aufhebungshermeneutik, sondern ist vielmehr ihr Ankläger.

Die Berufung auf „den hermeneutischen Ansatz“ unterstellt, es gebe eine für jedermann einsichtige Methode, die von den Andersmeinenden nicht gekannt oder unkorrekt angewendet werden würde. Doch gerade das Paradebeispiel Frauenordination zeigt, dass sich die biblische Differenzierung der Rolle von Mann und Frau nicht durch ein modernes Gleichheitsprinzip hermeneutisch überspielen lässt. Hochschulassistent Sebastian Moll kommentiert das EKD-Papier „Frauenordination und Bischofsamt“ (1992) so:

„Es ist fast ein wenig enttäuschend, wie leicht solche Erklärungen exegetisch zu widerlegen sind. Man war auf eine Herausforderung gespannt, doch im Grunde genügen zur Widerlegung der hohen Kammer für Theologie die in der Grundschule erworbenen Lesekenntnisse sowie eine Portion gesunder Menschenverstand.“¹⁰

Glauben ohne Werke sich verließen.“ (W² XIV, S. 130 = WA DB 7, S. 386,13f / S. 387,13f).

⁸ BSLK, S. 207,35-210,15. „Also ist Jakobus S. Paulo nicht entgegen.“ (S. 210,9f)

⁹ Luther, M., *Ausgewählte Schriften*, hrsg. v. K. Bornkamm u.a., Frankfurt a.M.: Insel, 1982, Bd. III, S. 223.226f = W² XIX, S. 1736f.1740 = WA 12, S. 237,12-20; 240,4-7.

¹⁰ Moll, S., *Jesus war kein Vegetarier*, Berlin 2012, S. 55f.

2.4 Der Homosexuelle ist der von Gott Angenommene.

Gegen das biblische Verbot führt Regionalbischof Schmidt die seelsorgerlich wahrzunehmende Gegebenheit der Homosexualität ins Feld: „Pfarrerinnen und Pfarrer, die in oft schmerzhaften Prozessen erkannt haben, dass sie homosexuell sind, sagen uns: Wir haben im Glauben erfahren, dass wir mit unserer Homosexualität von Gott angenommen sind; unsere Veranlagung hindert uns nicht daran, als Pfarrerinnen und Pfarrer ganz für Gott und die Menschen da zu sein.“ Diese Auskunft wird offenbar als biologische Tatsache und theologische Wahrheit akzeptiert, nach der sich kirchliche Lehre und Praxis zu richten haben.

Damit stellt man das Menschenwort gegen und über das Gotteswort, das sehr wohl um die homosexuelle Neigung und Praxis weiß, die Praxis aber unter die Sünden zählt, die aus dem Reich Gottes ausschließen (1Kor 6,9f). Ein Verzicht auf diese Praxis wird aufgrund der Gabe des Geistes für nötig und möglich gehalten: „Fliehe die Hurerei!“ (1Kor 6,18). Dass bei Personen, die mit ihrer „Deviation“ (Abweichung), wie Mediziner es nennen, selbst nicht glücklich sind, eine Neuorientierung grundsätzlich möglich ist, zeigt etwa die Beratungsarbeit des Vereins Wüstenstrom in Tamm und des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft in Reichelsheim, auch wenn es sich um schwierige, langwierige Prozesse zu einer Neuorientierung hin handelt, wie berichtet wird.¹¹ Zweifellos wird diese Rückkehr zu Gottes guter Schöpfungsordnung gefördert durch das Evangelium, das dem Sünder die liebevolle Annahme durch Christus zusagt. Diese liebevolle Annahme ist jedoch keine Annahme seiner eingefleischten sündigen Lebensform, so wenig, wie Jesus den Ehebruch der Ehebrecherin, die Prostitution der Prostituierten oder die Ausbeutung des Zachäus akzeptiert oder gerechtfertigt hat. Die im Trend liegende Evangeliums-Kurzformel „Gott nimmt dich an, wie du bist“ überblendet den Doppelcharakter des Wortes Gottes als Gesetz und Evangelium. So wahr das Evangelium jedem Sünder die Gnade bringt, so wahr greift das Gesetz die Sünde frontal an und verlangt die entschlossene Abkehr von ihr. Den unbußfertigen Sünder behaftet das Gesetz bis ins Jüngste Gericht hinein bei seiner Sünde. Oder anders gesagt: Gottes hoheitliche Erklärung, dass er einen permanent praktizierenden Homosexuellen ohne Reue nicht im Himmel akzeptiert, ist unaufhebbar.

2.5 Das Leitbild Ehe kann auch vom EL-Pfarrer vertreten werden.

Regionalbischof Schmidt zitiert homosexuelle Pfarrer, die davon überzeugt sind, auch *mit* ihrer Veranlagung ganz für Gott und die Menschen da sein zu können. Begründung: Sie würden ja nicht ihre Sexualität verkünden, sondern

¹¹ Siehe www.homosexualitaet-veraenderung.de; Therapie / Lebensberichte.

die Gnadenbotschaft. Allerdings sieht die Kirchenleitung, dass bei diesen Amtsinhabern die Vorbildfunktion für Ehe und Familie entfällt. Sie verlangt, dass EL-Pfarrer für das Leitbild Ehe eintreten. Den Gewissensschutz für Christen, die darin einen inakzeptablen Selbstwiderspruch erblicken, versucht die Kirche durch die Regelung zu wahren, dass alle zuständigen Vorgesetzten und Gremien dem Wohnen im Pfarrhaus zustimmen müssen.

Dass das Leben eines Menschen eine lautere Sprache sprechen kann als seine Worte, ist eine Erfahrungsweisheit. Ihr entspricht die Forderung einer vorbildlichen Lebenshaltung, die der Apostel an Gemeindeleiter im „Bischofsspiegel“ 1Tim 3,1-7 richtet. Wenn der in Röm 1 offenbarte Unwille des eigentlichen Dienstherrn des Pfarrers gegen diese Lebensform, die die Ehe ersetzt, prinzipiell missachtet wird, ist ein glaubwürdiges Eintreten für Gottes Eheordnung nicht mehr möglich. An die Stelle der Hinführung zum gesegneten Leben tritt die Verführung, etwa von beeinflussbaren jugendlichen Konfirmanden, zum Leben unter dem offenbarten Zorn Gottes (Röm 1,18).

An dem objektiven Widerspruch zwischen Lebensweisung der Bibel und Lebensweise des Pfarrers ändert ein „magnus consensus“ der zuständigen Verantwortlichen nichts. Er dient offenbar dem Zweck, die neue Lebensform gegen den Einspruch ihrer Kritiker in Schutz zu nehmen. Doch erstens kann Sünde nicht per Abstimmung gerechtfertigt werden. Zweitens ist zu befürchten, dass bei der Herstellung einer Abstimmungseinheit Druck auf Andersdenkende ausgeübt wird. Eben diese Erfahrung hat mir ein Kirchenvorstandsmitglied tatsächlich berichtet. Drittens stimmt ein Verfahren, das gegen Einsprüche aus Gewissensgründen in der Gemeinde gerichtet ist, mit der Leitlinie des Apostels nicht überein, dass nichts gegen Gewissensbedenken der Mitchristen durchgesetzt werden darf, selbst wenn die durchzusetzende Praxis vom Evangelium her gerechtfertigt wäre: „Richtet darauf euren Sinn, dass niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Ärgernis bereite.“ (Röm 14,13). Das prompt eingetretene Problem von Ärgernis und Widerspruch entsteht dadurch, dass mit dem EL-Pfarrhaus eben nicht das Normale, Gute und Anständige gefördert wird (Röm 12,2; Eph 5,10.12; Phil 4,8), sondern das Verkehrte, Sündige und Unanständige, wie es nach Röm 2,15 jedes Gewissen aufgrund des Maßstabes des Gesetzes Gottes bezeugt.

2.6 Die Kirchensynode hat bei der Entscheidung für das EL-Pfarrhaus das Lehramt im evangelischen Sinne wahrgenommen.

Schmidt weist darauf hin, dass es auch in der evangelischen Kirche ein Lehramt gibt und zitiert dazu CA 28, „Von der Gewalt der Bischöfe“: „Das geistliche Regiment besteht in dem Befehl und in der Macht, das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben und zu behalten, die Sakramente zu reichen und

zu handeln, die Lehre, die dem Evangelium zuwider ist, zu verwerfen, die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen. Ihm ist keine menschliche Gewalt gegeben.“ Die geistliche Leitung wird von der Landessynode in Verbindung mit leitenden Ämtern wahrgenommen. Ob die Synode durch Mehrheitsentscheidung über richtig und falsch entscheiden kann, ist dem Regionalbischof selbst fraglich. Doch im gleichen Atemzug verteidigt er den Mehrheitsbeschluss gegen die Kritiker, denen er untersagt, ihre eigene Auslegungs- und Gewissensentscheidung zum Maßstab für alle zu erheben. In der evangelischen Kirche gebe es kein Auslegungsmonopol. Wer seine Meinung für absolut erkläre, beende das Gespräch, und das sei evangelisch nicht möglich.

Freilich hat die evangelische Kirche stets ein Lehramt wahrgenommen, um die rechte Lehre vom Evangelium gegen alle möglichen Entstellungen zu bekennen und zu verbreiten. Nach CA 28 ist dieses Lehramt in besonderer Weise dem Bischof, d.h. dem Gemeindeleiter vor Ort, anvertraut. Das Kriterium für die rechte Wahrnehmung der Verantwortung für die Lehre ist die Bindung an das Evangelium und dieses ist wiederum nur verbindlich gegeben in der Heiligen Schrift. Während das Augsburgische Bekenntnis ihre Autorität voraussetzt, spricht sie etwa die *Confessio Virtembergica* von 1552 ausdrücklich an (Art. 27): Die Schrift ist „ein wahrhaftige gwise Predig des heiligen geists“. „Darumb verwerfen wir alle leer, Gotsdienst, und Religion, die diser schrift wiederwertig seien.“¹² Das bedeutet, dass schriftwidrige Anordnungen eines Kirchenleiters oder eines entsprechenden Gremiums nichtig sind. Nach CA 28 sind geistliche Leiter sogar verpflichtet, Christen, die einen gottwidrigen Lebensstil offen praktizieren, aus der Gemeinde auszuschließen. Das Urteil darüber, ob Amtsführung und Verkündigung der Leitenden mit dem Wort Gottes übereinstimmen, steht der Gemeinde zu. Das stellt Luther in seiner Schrift von 1523 fest:

„Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift“: „Bischof, Papst, Gelehrte und jedermann hat die Vollmacht zu lehren, aber die Schafe sollen urteilen, ob sie die Stimme Christi oder die Stimme der Fremden lehren. Lieber, was können hiergegen die Wasserblasen sagen, die auftrumpfen: Concilia!, Concilia! ... Wo wir Gottes Wort bei uns haben, soll's bei uns stehen und nicht bei ihnen, ob's recht oder unrecht sei, und sie sollen uns weichen und unserm Wort gehorchen.“¹³

¹² Brecht, M. u.a. (Hrsg), *Confessio Virtembergica. Das Württembergische Bekenntnis von 1552*, Holzgerlingen 1999, S. 163.

¹³ Luther, M., *Ausgewählte Schriften*, Frankfurt 1982: Bd. V, S. 10 = W² X, S. 1541 = WA 11, S. 409,26-410,2.

Luther traut der Gemeinde, die mit dem Wort Gottes umgeht, mehr Kompetenz zu als der Kirchenleitung, die möglicherweise aus verkehrten theologischen Traditionen und gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus entscheidet. Demnach setzt der begründete Widerspruch vieler Gemeindeglieder eine Synodenentscheidung ins Unrecht. Eine Kirchenleitung, die einen massiven Eingriff in die biblische Ethik als Ordnungsfrage verharmlost, im Genehmigungsverfahren der Synode vorgreift und keinen Konsultationsprozess in den Gemeinden in Erwägung zieht, übt genau jenes „Auslegungsmonopol“ aus, vor dem der Regionalbischof warnt. Die rhetorische Figur, ein Absolutsetzen der eigenen Meinung sei gefährlich, verdeckt die Tatsache, dass jede Seite eine echte Wahrheitsüberzeugung hat, was vernünftige Gesprächspartner sich selbstverständlich zugestehen. Die Kirchenleitung, die das Gespräch anmahnt, zeigt sich nicht unbedingt interessiert am Gespräch: Es wurde keine Dokumentation eines Gesprächsprozesses veröffentlicht, Gesprächsabende wurden nicht fortgesetzt, manche Wortmeldungen blieben unbeantwortet.

2.7 Die Haltung der Ökumene kann nicht maßgebend sein.

Schmidt ist sich des Problems, dass das EL-Pfarrhaus nicht nur für römisch-katholische und orthodoxe Kirchen, sondern auch für viele evangelische und freikirchliche inakzeptabel ist, zwar bewusst. Aber er verlangt von den ökumenischen Partnern, die abweichende Gewissensentscheidung seiner Landeskirche zu achten. Die dezidierte Ablehnung aller offiziellen Toleranz von Gleichgeschlechtlichkeit z.B. in der Dodoma-Erklärung aus Tansania erklärt Schmidt von der andersartigen kulturellen Tradition her: Es ginge den Afrikanern vorrangig um fruchtbare Ehen wegen der Kinder, die die Altersversorgung sichernten. Sie müssten eben auch andere Sichtweisen kennenlernen.

Diese Behandlung der Ökumene muss man als eine Absage an eine Ökumene werten, die auf einer gemeinsamen Erkenntnis des offenbaren Willens Gottes beruht. Der Apostel Paulus beruft sich in 1Kor 14,33b.36-38 im Blick auf die Frauenfrage auf die Gemeinschaft der Ekklesien, die das Gebot des Herrn gemeinsam erkennt und anerkennt und abweichende Gemeinden zur Umkehr ruft. Dieses Prinzip der Einheit in der Wahrheit in der einen Gesamt-Ekklesia ist aufgegeben, wenn man die Meinung großer Kirchenverbände leichthin beiseitesetzt, nach ihrer Schriftbegründung nicht fragt, sondern die andere Haltung als Produkt kultureller Rahmenbedingungen zurechterklärt, was so viel bedeutet wie eine Infragestellung der theologischen Kompetenz der Mitchristen. Obwohl die Landeskirchen viel von Ökumene reden, scheint Ökumene im Ernstfall der Wahrheitsentscheidung keine Rolle zu spielen. Damit ist die Einheit des Leibes Christi durch das Schisma verletzt. Dieses Problem bearbeitet und bekämpft der Apostel etwa 1Kor 1,10:

„Ich ermahne euch aber im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr alle mit einer Stimme redet und lasst keine Spaltungen (schismata) unter euch sein, sondern haltet aneinander fest in einem Sinn und in einer Meinung.“

2.8 Die Kirche muss mit der Spannung verschiedener Positionen leben.

Schmidt sieht die Gefahr, dass die Kirche an der verhandelten Frage auseinanderbricht. Die Kircheneinheit zu erhalten, ist für ihn ein anzustrebendes Ziel. Es kann aus seiner Sicht dadurch erreicht werden, dass die Kirche mit der Spannung verschiedener Positionen lebt. Einerseits ist der Mehrheitsbeschluss der Landessynode zu akzeptieren. Andererseits sollen die Vertreter der Gegenmeinung nicht abschätzig behandelt werden. Einer möglichen Verdrängung von biblisch orientierten Pfarrern aus höheren Kirchenämtern möchte der Regionalbischof gegensteuern.

Die neutestamentliche Aufforderung, die Einheit der Kirche zu bewahren, beruht auf der Voraussetzung, dass sich diese Einheit auf die Wahrheit des offenbarten Evangeliums gründet. Die Kirche ist nach 1Tim 3,15 „die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“. Wo diese Wahrheit durch eine neue, falsche Lehre verdunkelt wird, ist die Frage nach Heil und Unheil berührt. Der Homosexuelle, der von der Christuserlösung hört, aber nichts davon, dass die Rechtfertigung und Heiligung zur alternativen Lebensgestaltung führt und damit vor dem Ausschluss aus dem Reich Gottes bewahrt (1Kor 6,9.11.18), hat das Christusevangelium noch nicht wirklich erfasst. Die Verunklarung und Auflösung einer Ethik der klaren Gebote Gottes ist ein typisches Kennzeichen der Irrlehre, wie sie etwa der Judasbrief vorführt. Im Blick auf Irrlehre verlangt das Neue Testament keine christliche Toleranz, die die Spannung zwischen verschiedenem Erkenntnisstand bewusst aushält, wie in Röm 14-15 breit ausgeführt, sondern die Auseinandersetzung und Mahnung im Blick auf die Vertreter von Irrlehre, danach auch die Abwendung von ihnen und ihren Ausschluss aus der Gemeinde (Mt 7,15; Mt 16,5-12; Mt 18,17; Röm 16,17; Tit 3,10f; 2Joh 10). Die Idee, man könne und müsse trotz einer zerbrochenen Lehrbasis im Blick auf das rechtfertigende und heiligende Evangelium dauerhaft beieinander bleiben, ist unbiblisch. Sie wirft die Frage auf, wie denn eine Kirche glaubwürdig wirken kann, die völlig gegensätzliche Positionen zu inkludieren versucht. Dass diese Inklusion faktisch nicht realisiert wird, zeigt z.B. die heutige Besetzung von Lehrstühlen theologischer Fakultäten in Deutschland nach der Durchsetzung einer historisch-sachkritischen Theologie, oder auch das Phänomen, das nach der Einführung der Ordination der Frau zum gemeindeleitenden Pfarramt abweichende Meinungen tabuisiert werden.

3 Die Kirche der Reformation in der Kirche der Deformation

Der Gegensatz zwischen der Entscheidung der Amtskirche für das EL-Pfarrhaus und dem Glauben der Jünger, die am Wort bleiben (Joh 8,31) und deswegen den Unwillen Gottes gegenüber unnatürlicher Geschlechtlichkeit unbedingt anerkennen, führt nicht nur in eine Spannung gegensätzlicher Meinungen, sondern in ein Gegenüber zweier Kirchengemeinschaften. Unter dem Dach einer Kirchenorganisation existiert faktisch einerseits die Kirche der modernisierten, zeitgemäßen Ethik und andererseits die Kirche der althergebrachten, schriftgemäßen Ethik. Durch den Rückbezug auf die Heilige Schrift, wie oben ausgeführt, und den Rückbezug auf das biblisch-reformatorische Bekenntnis, das das im Katechismus gelehrt sechste Gebot als Anleitung zum keuschen, zuchtvollen Leben entweder in Ehe oder in Ehelosigkeit versteht und damit EL-Partnerschaft ausschließt, kann jederzeit nachgewiesen werden, wer denn die alte, wahre und wer die neue, falsche Kirche repräsentiert. Die Apologetik, die diesen Nachweis vorträgt, ist mehr als „Verteidigungswissenschaft“: nämlich notwendige Bemühung um die Reformation der Kirche. Jedes Mal, wenn es gelang, die zeitlose Gültigkeit und Strahlkraft des fordernden und vergebenden Wortes Gottes deutlich zu machen, ob zu Zeiten des Königs Josia durch das aufgefundenene, vorgelesene Gesetzesbuch (2Kön 22; 2Chr 34), ob durch die Evangelisation von Jesus oder die Predigt Martin Luthers und seiner Mitstreiter, wurde inmitten einer Religionsgemeinschaft der Gottentfremdung und der hinzugefügten Menschentradition die wahre Kirche des Glaubens geboren. Auf das Wunder im Großen, die Erweckung der Kirche, und das Wunder im Kleinen, die Bekehrung des Einzelnen, arbeitet der Zeuge und Apologet des Gotteswortes hin. Wo dieses unverfügbare Wunder nicht geschieht, ist dennoch das Bekenntnis des Jüngers zu Jesus und zu seinen unvergänglichen Worten, etwa von der Unverbrüchlichkeit der Eheordnung, gefragt (Lk 9,26). Dies um so mehr angesichts eines Novums und Skandalons, das es in einer zweitausendjährigen Kirchengeschichte in dieser Kühnheit so noch nie gegeben hat: die Anpassung der kirchlichen Lebensordnung an eine gesellschaftliche Lobbygruppe in direktem Widerspruch gegen die klare Weisung Gottes. Dieser Vorgang erinnert daran, dass Jesus für die Endzeit eine überhandnehmende Gesetzlosigkeit (anomia) ankündigt (Mt 24,12). Ihr soll die gläubige Jüngerschaft und wahre Kirche durch das treue Beharren bis ans Ende begegnen und durch die verstärkte Bemühung um die Ausbreitung des Evangeliums (Mt 24,13f). Apologetik ist eine Form der Glaubenstreue und der Evangeliumsausbreitung. Oder mit dem Jakobusbrief gesprochen: notwendiger Kampf.

Aufgaben zur Vertiefung

1. Vergleichen Sie die Aussagen des Judasbriefs über Irrlehrer, die das Praktizieren der Sünde mit dem Verkündigen der Gnade verbinden, mit 2Petr 2. Welcher Geist steckt in solcher Sprache und in solchem Duktus? Gegen welchen Widerstand geht eine solche Mahnung vor, mit welchem Ziel?
2. Welche Leitlinien gibt der Apostel in 1Kor 5-6 für den Umgang mit dem Phänomen Unzucht in der Gemeinde vor?
3. Studieren Sie eine Lutherschrift unter der Fragestellung, wie der Reformator das Wort Gottes zitiert, benutzt und gegen menschliche Traditionen und Meinungen zur Geltung bringt: z.B. „Vom ehelichen Leben“, 1523.
4. Befassen Sie sich mit den Lebensberichten von „bekennenden“ Homosexuellen, in denen oft eine Störung der Ausreifung eines geschlechtsspezifischen Selbstbewusstseins erkennbar wird, und befragen Sie Lebensberichte von Menschen, die sich bewusst von dieser Orientierung abgewandt haben, danach, warum diese Abwendung für sie befreiend und hilfreich war (www.huk-org.de; www.homosexualitaet-veraenderung.de).
5. Führen Sie eine Internetrecherche zu aktuellen Aussagen von kirchlichen Amtsträgern und Leitern zur Rechtfertigung der praktizierten Homosexualität bzw. der EL-Partnerschaft durch und überprüfen Sie ihre Stichhaltigkeit mithilfe der oben vorgelegten Gegenargumente.
6. Diskutieren Sie, wie Christen, die „am Wort bleiben“ (Joh 8,31), gegenüber Homosexuellen Nächstenliebe praktizieren sollten. Ferner: Ob und wie sie sich angesichts einer Propaganda für die Gleichwertigkeit der Lebensformen zeugnishaft und apologetisch äußern sollten.
7. Formulieren Sie im Sinne der Forderung Peter Brunners, dass ein Bekenntnis immer fortgeschrieben werden müsse, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, ohne dabei substantiell verändert zu werden, ein Bekenntniswort, das sich speziell auf die heutige Infragestellung der Eheordnung Gottes bezieht.

Weiterführende Literaturhinweise

- Brunner, P., *Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute?* (1962); in: Brunner, P., *Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie*, Bd. 1, Fürth ³1990, S. 46-55
- Burkhardt, H., *Homosexualität*; in: Burkhardt, H., *Ethik. Band II/2: Das gute Handeln*, Gießen 2008, S. 115-131

- Eißler, T., *Die Einheit der Kirche und die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft*; in: Eißler, T., *Pro Ecclesia. Peter Brunners dogmatische Theologie*, Neukirchen-Vluyn 2001, S. 377-385.400-406
- Raedel, C., *Gender-Dekonstruktivismus und Gender-Mainstreaming als Herausforderungen an Theologie und Kirche*; in: Herrmann, C., *Leben zur Ehre Gottes. Themenbuch zur Christlichen Ethik*, Band 2, Witten 2010, S. 85-114
- Ritter, B., *Homosexuelle Menschen in unserer Kirche. Orientierung und Hilfen zu befreiender Seelsorge*, Neukirchen-Vluyn 1993
- Vonholdt, C.R., *Homosexualität verstehen. Faltblatt* (Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft), Reichelsheim ²2009
- Werner, R., *Homosexualität und Seelsorge*, Moers 1993